



Bürgerinformation zur Umsetzung des ESF-Programms 2014 – 2020 in Nordrhein-Westfalen zum 31. Dezember 2017

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung.....	2
2.	Überblick über die ESF-Programmdurchführung.....	2
2.1.	Finanzieller Verlauf.....	2
2.2.	Teilnehmerinnen und Teilnehmer.....	6
2.3.	Durchführung von Einzelprojekten	8
3.	Informationen zur bisherigen Zielerreichung	12
3.1.	Prioritätsachse A „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“	14
3.2.	Prioritätsachse B „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“	16
3.3.	Prioritätsachse C „Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“	18
4.	Evaluationsergebnisse	19
5.	Umsetzung der Kommunikationsstrategie	21
5.1.	Hintergrund	21
5.2.	Veranstaltungen	21
5.3.	Informationsmaterialien	22
5.4.	Internetauftritte	22

Impressum:

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
ESF-Verwaltungsbehörde
Düsseldorf



1. Vorbemerkung

Der Durchführungsbericht 2017 zur Umsetzung des operationellen Programms für die Durchführung des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Nordrhein-Westfalen umfasst die Ergebnisse zum finanziellen Verlauf für die bis zum 31. Dezember 2017 bewilligten Projekte und zum materiellen Verlauf für die bis zu diesem Zeitpunkt begonnenen Vorhaben. Grundlage für die statistischen Auswertungen ist der Datenstand vom 09. Februar 2018. Bei der Interpretation der hier vorgelegten Zahlen ist zu beachten, dass das Jahr 2015 als Übergangsjahr die bisherigen Umsetzungsergebnisse im Berichtszeitraum deutlich geprägt hat. Die Laufzeit von zahlreichen Projekten der vorangegangenen ESF-Phase reichte in das Jahr 2015 hinein, sodass für die jeweiligen Förderprogramme in 2015 noch keine oder nur in eingeschränktem Umfang Bewilligungen mit Fördermitteln der ESF-Phase 2014 – 2020 ausgesprochen wurden.

2. Überblick über die ESF-Programmdurchführung

2.1. Finanzieller Verlauf

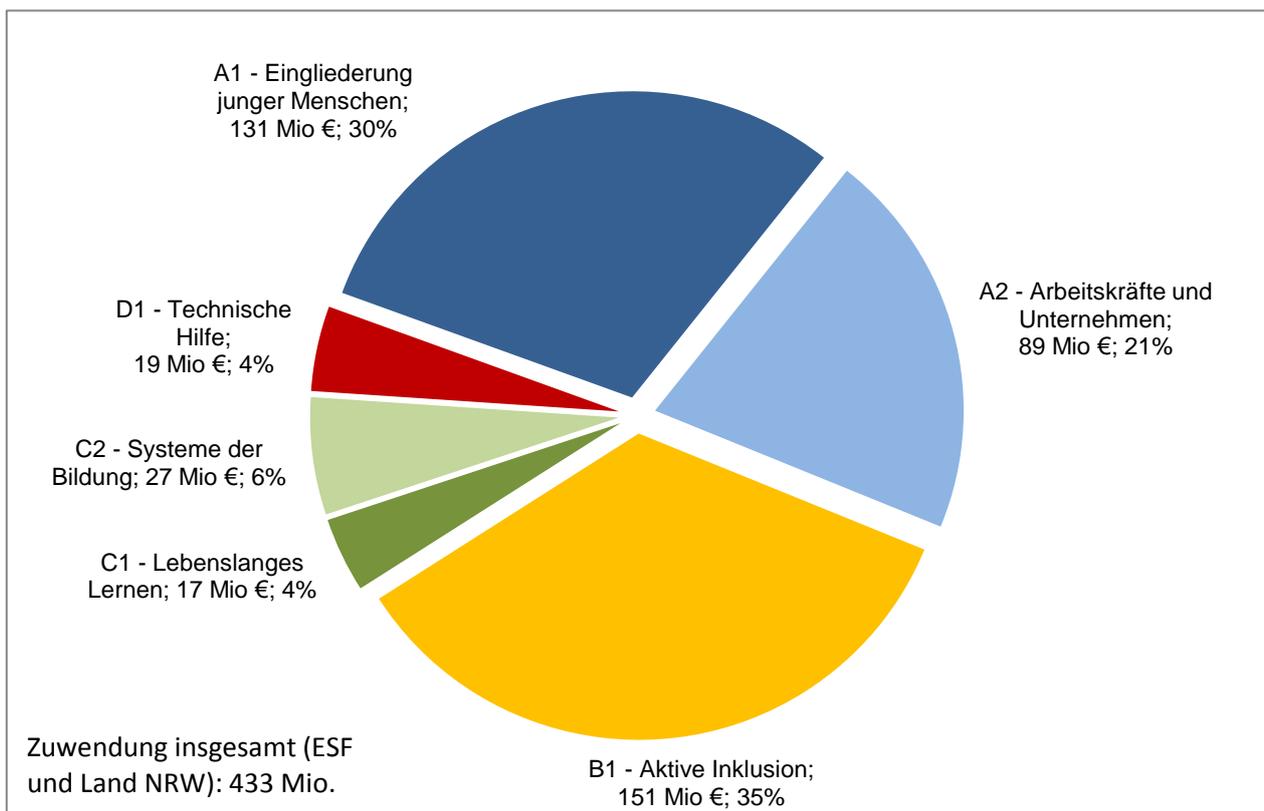
Insgesamt wurden bis Ende 2017 Bewilligungen für rund 31.000 Projekte erteilt und hierfür rund 361 Mio. Euro aus dem ESF und 72 Mio. Euro aus Landesmitteln bereitgestellt. Die ESF- und Landesfördermittel werden in diesem Bericht gemeinsam ausgewiesen; eine entsprechende Aufschlüsselung findet sich im Anhang des Berichts in Tabelle 2. Von diesen insgesamt rund 433 Mio. Euro (im Folgenden Zuwendung) entfällt der Großteil mit 51 % bzw. rund 219 Mio. Euro auf die Vorhaben in den beiden Investitionsprioritäten der Prioritätsachse A „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“ und mit 35 % bzw. 151 Mio. Euro mehr als ein Drittel auf die Prioritätsachse B „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“. Weitere 10 % bzw. rund 44 Mio. Euro Zuwendung entfallen auf die beiden Investitionsprioritäten der Prioritätsachse C „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ sowie schließlich rund 4 % bzw. rund 19 Mio. Euro auf die Technische Hilfe in Prioritätsachse D. Einen Überblick über die zugrunde liegenden Investitionsprioritäten bietet Abbildung 1.

Im Rahmen der Programmförderung (vgl. Abbildung 2 sowie Tabelle 2 im Anhang des Berichts) sind für die **Investitionspriorität A1** die „Produktionsschule.NRW“ mit rund 51 Mio. Euro Mittelbindungen sowie die „Kommunale Koordinierung“ mit rund 22 Mio. Euro besonders zu erwähnen. Des Weiteren wurden mit der „Teilzeitberufsausbildung“ (TEP) rund 12 Mio. Euro gebunden. Auf die Einzelprojekte in dieser Investitionspriorität entfielen weitere 21 Mio. Euro.



Rund 89 Mio. Euro ESF- und Landesmittel wurden innerhalb der **Investitionspriorität A2** gebunden. Der größte Teil hiervon wurde mit rund 54 Mio. Euro für das Förderinstrument „Bildungsscheck“ im Rahmen der beruflichen Weiterbildung eingesetzt, einschließlich der aus der vorangegangenen ESF-Förderphase in die laufende Phase verschobenen Projekte. Weitere rund 8,7 Mio. Euro entfallen auf das Förderinstrument der „Potentialberatung“.

Abbildung 1: Verteilung der Zuwendung (bewilligte ESF- und Landesmittel) auf die Investitionsprioritäten des ESF-Programms NRW zum Stand 31. Dezember 2017



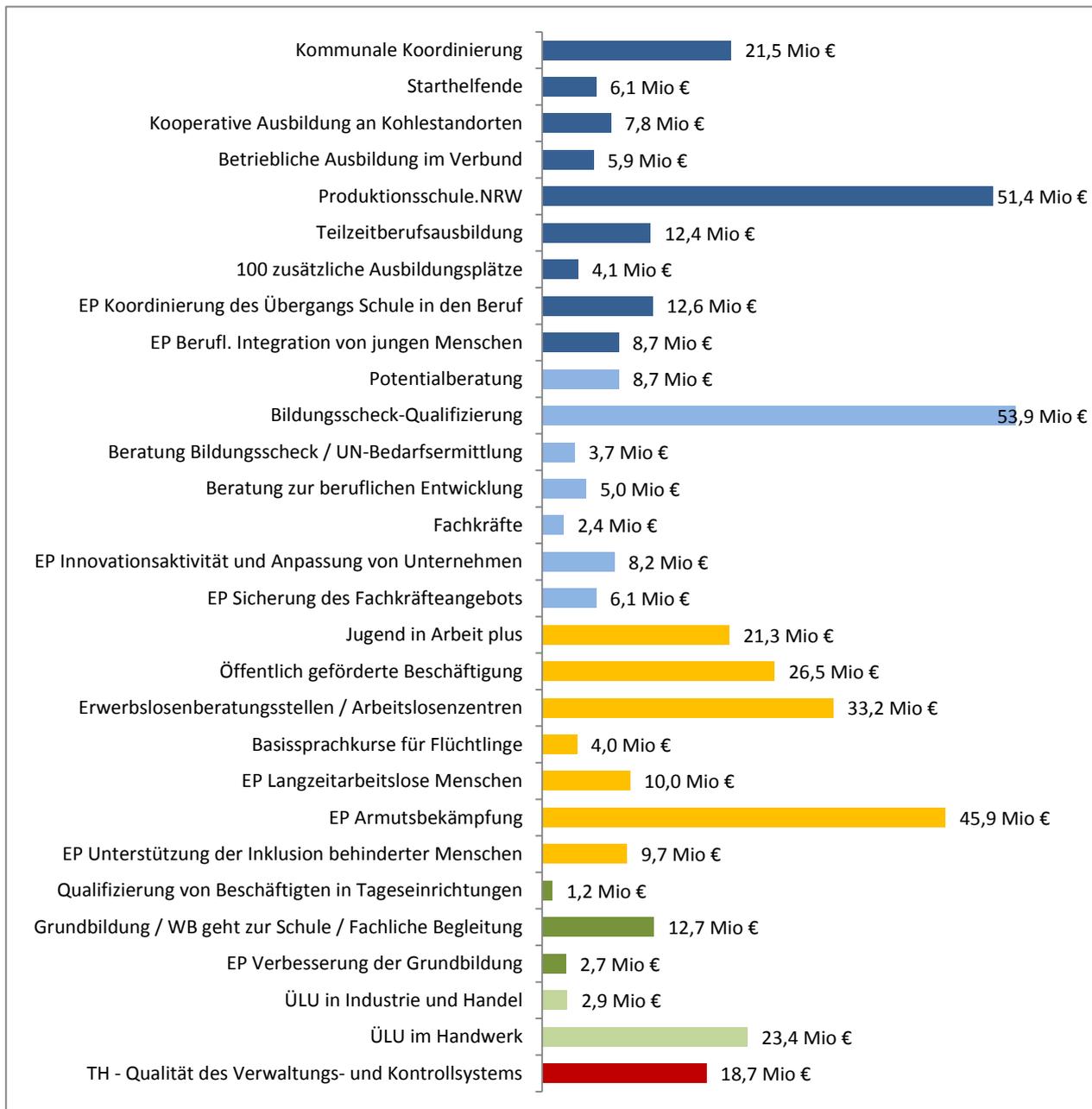
In Prioritätsachse B wurden mit der **Investitionspriorität B1** „Aktive Inklusion“ rund 151 Mio. Euro ESF- und Landesmittel gebunden. Innerhalb der Programmförderung ragen hier die „Öffentlich geförderte Beschäftigung“ mit rund 26 Mio. Euro, „Jugend in Arbeit plus“ mit rund 21 Mio. Euro sowie die „Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen“ mit zusammen rund 33 Mio. Euro. heraus. In der Prioritätsachse B wurden im Berichtszeitraum in großem Umfang ESF-Fördermittel für Einzelprojekte bewilligt und hierfür zusammen rund 66 Mio. Euro Zuwendung bereitgestellt (siehe hierzu auch Abschnitt 2.3). Von dieser Summe entfallen rund 4 Mio. Euro auf die ersten „Basissprachkurse zur Integration von Flüchtlingen“, die aber seit November 2016 als eigenständige Richtlinie im ESF-Programm umgesetzt werden und ab diesem Zeitpunkt nicht mehr im Rahmen von Einzelprojekten.



Innerhalb der Prioritätsachse C wurden rund 17 Mio. Euro für die Maßnahmen der Investitionspriorität C1 eingesetzt und weitere rund 27 Mio. Euro Zuwendung für die Förderinstrumente der Investitionspriorität C2. Innerhalb der **Investitionspriorität C1** „Zugang zum lebenslangen Lernen“ wurden insbesondere Maßnahmen der „Grundbildung mit Erwerbserfahrung“ sowie das Programm „Weiterbildung geht zur Schule“ gefördert, womit zusammen rund 13 Mio. Euro ESF- und Landesmittel gebunden wurden. Ein kleinerer Teil der Mittelbindungen in Höhe von rund 1,2 Mio. Euro entfällt auf das Programm „Qualifizierung von Beschäftigten der Tageseinrichtungen für Kinder, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen“. In der **Investitionspriorität C2** „Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung“ werden schwerpunktmäßig Aktivitäten zur „Überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden“ (ÜLU) umgesetzt. Während für den Schwerpunktbereich Handwerk im Berichtszeitraum rund 23 Mio. Euro Zuwendung bewilligt wurden, entfallen auf die Maßnahmen in der Industrie und dem Handel rund 2,9 Mio. Euro. In der Prioritätsachse C wurden im Berichtszeitraum acht Einzelprojekte bewilligt und hierfür rund 3,7 Mio. Euro ESF- und Landesmittel bewilligt.



Abbildung 2: Verteilung der Zuwendung (bewilligte ESF- und Landesmittel) auf die Förderprogramme des ESF-Programms NRW zum Stand 31. Dezember 2017*



* Die Darstellung umfasst ausschließlich Förderprogramme mit einem Volumen ab 1 Mio. Euro.

In Prioritätsachse D, der „**Technischen Hilfe**“, wurden 101 Projekte im Umfang von rund 19 Mio. Euro ESF- und Landesmitteln bewilligt. 75 dieser Vorhaben beziehen sich auf die Qualität des Verwaltungs- und Kontrollsystems, vorwiegend auf Personal- und Sachkosten des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS), der Bezirksregierungen, der Prüfbehörde, der Regionalagenturen sowie IT-Dienstleistungen und auf die notwendige Hardwareausstattung. Die übrigen 26 Vorhaben umfassen insbesondere Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit, das heißt sie dienen zur Verbesserung der Sichtbarkeit des ESF in Nordrhein-Westfalen.



2.2. Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Für den Berichtszeitraum bis Ende 2017 lagen rund 56.000 vollständig ausgefüllte Fragebögen von Teilnehmenden zu den verschiedenen Angeboten des nordrhein-westfälischen ESF-Programms vor. Von diesen entfallen rund 17.000 auf die Prioritätsachse A, rund 24.000 auf die Prioritätsachse B und rund 14.000 auf die Prioritätsachse C. In diesen Ergebnissen sind ausschließlich Teilnehmende berücksichtigt, die im Durchführungsbericht im Rahmen der allgemeinen Output-Indikatoren an die Europäische Kommission gemeldet werden. Ausgeschlossen bei dieser Betrachtung sind damit Teilnehmende von ESF-Angeboten, deren durchschnittliche Dauer weniger als acht Stunden beträgt, wie etwa „Beratung zur beruflichen Entwicklung, „Erwerbslosenberatung“ oder auch das Programm „Weiterbildung geht zur Schule“.¹

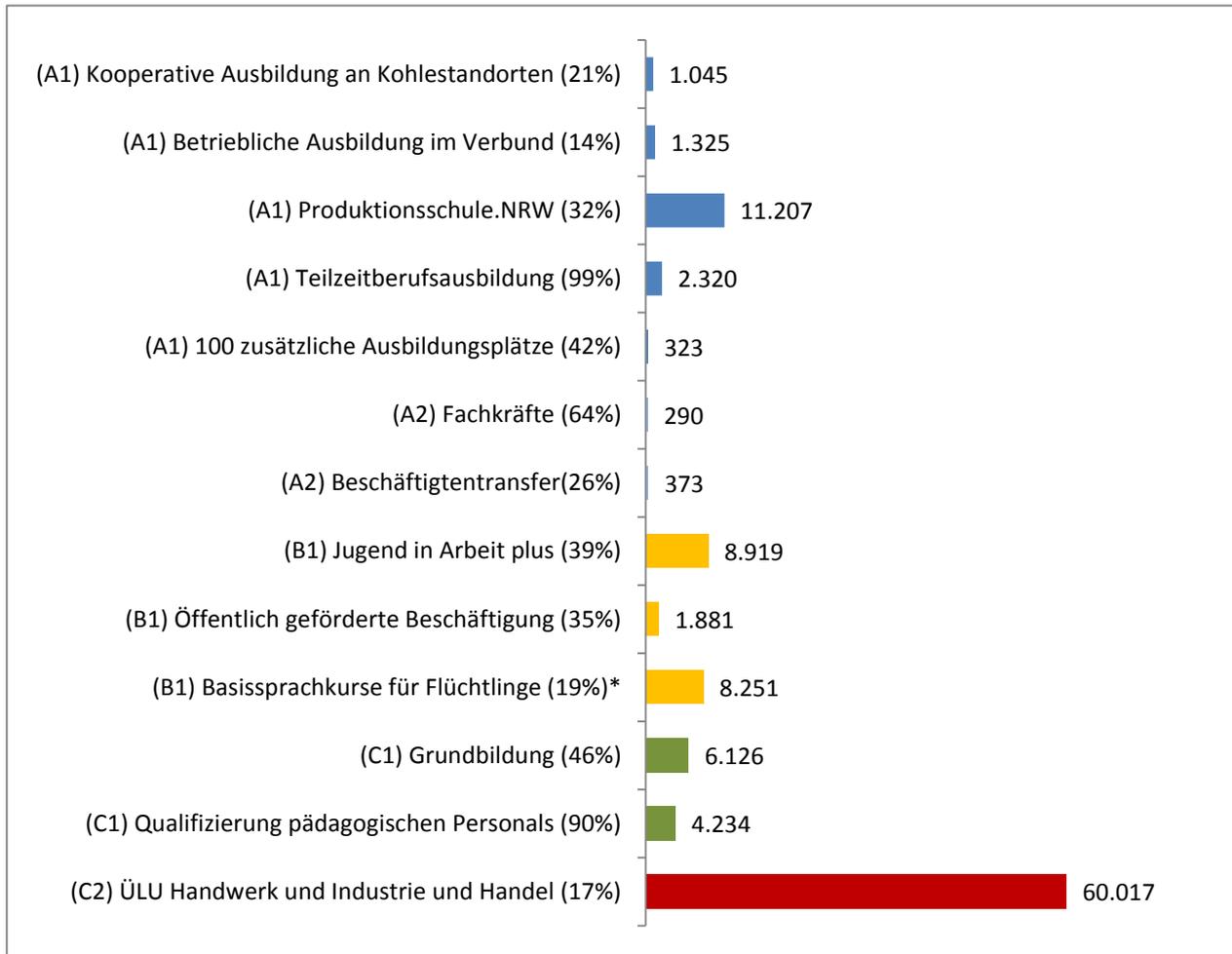
Abbildung 3 weist die Anzahl der Teilnehmenden in den einzelnen Förderprogrammen sowie den jeweiligen Anteil der Frauen aus. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden hierbei die Teilnehmenden der Einzelprojekte nicht ausgewiesen; die entsprechenden Ergebnisse sind in der Gesamttabelle in der Anlage des Berichts zu finden.

In der Investitionspriorität A1 „Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt“ ragt das Förderprogramm „Produktionsschule.NRW“ mit rund 11.200 Teilnehmenden besonders heraus, während es in der Investitionspriorität B1 „Aktive Inklusion“ vor allem das Förderprogramm „Jugend in Arbeit plus“ ist, in das rund 8.900 Personen eingetreten sind. Ferner wurden rund 8.300 Eintritte in die Basissprachkurse für Flüchtlinge registriert, wobei hier die früheren Einzelprojekte und die Programmförderung zusammengenommen wurden. In der Investitionspriorität C1 „Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen“ stechen die beiden Förderprogramme „Grundbildung“ mit rund 6.100 Eintritten sowie die „Qualifizierung von Beschäftigten der Tageseinrichtungen für Kinder, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen“ mit rund 4.200 Eintritten hervor. Und schließlich sind für die Investitionspriorität C2 „Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung“ rund 60.000 Eintritte in die „Überbetriebliche Unterweisung von Auszubildenden“ in Handwerk, Industrie und Handel zu nennen.

¹ Während in der ESF-Förderphase 2014 – 2020 die Datenanforderungen insgesamt deutlich gesteigert worden sind, ist für Maßnahmen mit weniger als durchschnittlich acht Stunden Qualifizierung oder Beratung die Erhebungspflicht zu den Teilnehmenden weggefallen. Das ESF-Monitoring NRW erhebt allerdings in den betroffenen Förderprogrammen zum Zweck der fachlichen Steuerung weiterhin grundlegende Informationen zu den Teilnehmenden.



Abbildung 3: Anzahl der Teilnehmenden nach Förderprogrammen sowie Anteil der Frauen (ohne Einzelprojekte)



Hinweis: Frauenanteil in Klammern; * Programmförderung und Einzelprojekte

Der **Frauenanteil** am gesamten ESF-Programm, unter Berücksichtigung der Teilnehmerinnen in den Einzelprojekten, beträgt rund zwei Fünftel (40 %). Hintergrund dieses, im Vergleich zur Förderphase 2007 – 2013 geringeren Anteils ist – wie oben bereits angemerkt – die veränderte Zählweise der Teilnehmenden im aktuellen ESF-Monitoring. Dadurch werden Förderprogramme nicht mehr berücksichtigt, an denen Frauen stark partizipieren, wie „Bildungsscheck“, „Beratung zur beruflichen Entwicklung“, „Erwerbslosenberatung“ oder auch „Weiterbildung geht zur Schule“.

Der Frauenanteil ist in der Prioritätsachse C aufgrund der Qualifizierung des zumeist weiblichen pädagogischen Personals am höchsten (51 %), gefolgt von der Prioritätsachse A (40 %) und der Prioritätsachse B (33 %). Für die Prioritätsachse C ist jedoch in Zukunft ein abnehmender Frauenanteil zu erwarten, wenn auch die Teilnehmenden der „Überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden“ (ÜLU) im Handwerk mit in die Ergebnisse ein-



fließen werden. Im Jahr 2016 betrug der Anteil von Frauen an den Auszubildenden im nordrhein-westfälischen Handwerk 20,4 % und ist damit seit 2010 abnehmend.²

Der geringere Anteil an Teilnehmerinnen in Prioritätsachse B erklärt sich insbesondere aus dem mit 17 % recht geringen Frauenanteil in den früheren Einzelprojekten „Basis-sprachkurse für Flüchtlinge“, deren Teilnehmerzahl rund 5.000 Personen beträgt. Gleichwohl liegt der Frauenanteil auch in den übrigen Förderbereichen der Prioritätsachse B unterhalb des Programmdurchschnitts.

Im ESF-Programm werden spezifische Fördermaßnahmen zur Unterstützung von Frauen durchgeführt. Hervorzuheben ist in der Interventionspriorität A1 die „Teilzeitberufsausbildung“, für die rund 12 Mio. Euro ESF- und Landesmittel bewilligt wurden und in die rund 2.300 Personen (davon 99 % Frauen) eingetreten sind.

Daneben sind weitere Förderansätze in der Investitionspriorität A2 herauszustellen, von denen Frauen aufgrund ihrer – gegenüber Männern – traditionell höheren Beratungsaffinität in besonderer Weise profitieren. Dies sind zum einen der „Bildungsscheck“ und zum anderen die „Beratung zur beruflichen Entwicklung“ (BBE). Der Frauenanteil an den von 2015 bis 2017 ausgegebenen Bildungsschecks beträgt 68 %; bei der BBE ist von einem ähnlich hohen Frauenanteil auszugehen.

In der Prioritätsachse A2 ist darüber hinaus im Rahmen der Landesinitiative „Faire Arbeit - Fairer Wettbewerb“ ein Einzelprojekt bewilligt worden, das in besonderer Weise Frauen unterstützt: Das „Transferprojekt zur Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung“ (rund 101.000 Euro ESF-Mittel). Ferner wurde im Rahmen der Richtlinienförderung „Fachkräfteaufruf“ das Projekt „Arbeit an Bedientheken des Lebensmitteleinzelhandels“ in der Region Westfälisches Ruhrgebiet mit rund 254.000 Euro bewilligt, mit dem zu einem Großteil Frauen in 30 Einzelhandelsunternehmen qualifiziert werden.

Und schließlich werden innerhalb der Prioritätsachse C1 „Zugang zum lebenslangen Lernen“ überwiegend berufstätige Frauen im Rahmen der „Qualifizierung von Beschäftigten der Tageseinrichtungen für Kinder, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen“ unterstützt. Der Frauenanteil der bis Ende 2017 erreichten rund 4.200 Teilnehmenden beträgt 90 %.

2.3. Durchführung von Einzelprojekten

Unter den bewilligten ESF-Vorhaben befinden sich 298 Einzelprojekte, für die insgesamt rund 105 Mio. Euro Zuwendung bereitgestellt wurden. Von diesen Einzelprojekten entfallen 111 auf die Prioritätsachse A, 179 auf die Prioritätsachse B und weitere 8 Projekte auf

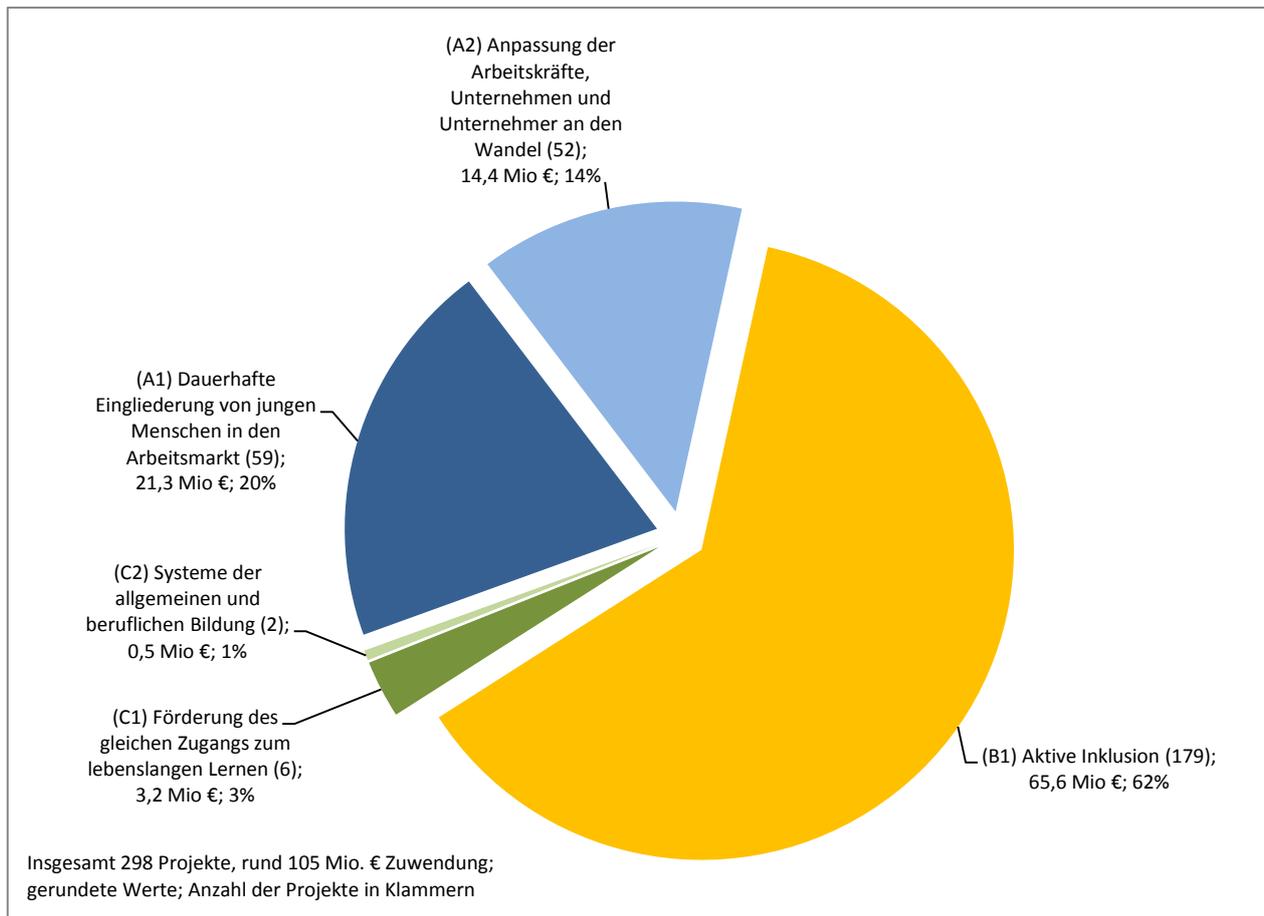
² Vgl. Westdeutscher Handwerkskammertag (2017): Handwerksstatistik 2016/2017. Düsseldorf, S. 58



die Prioritätsachse C (siehe Abbildung 4). In Prioritätsachse B befinden sich auch die bereits genannten 78 Projekte „Basissprachkurse für Flüchtlinge“, die zu Beginn der Programmumsetzung noch als Einzelprojekte bewilligt wurden.³

Ein Teil der Einzelprojekte wurde im Rahmen von Projektaufrufen oder auch Landesinitiativen initiiert. Ein weiterer Teil hat eine flankierende Funktion für die verschiedenen Interventionsbereiche. So wurden etwa in den drei Prioritätsachsen A, B und C insgesamt 23 Einzelprojekte bewilligt, mit denen im Umfang von rund 1,2 Mio. Euro an ESF- und Landesmitteln Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit für die unterschiedlichen Förderinstrumente unterstützt wurden. Weitere 14 Projekte dienten der Beauftragung von Studien, Gutachten oder auch Evaluierungen, wofür zusammen rund 1,4 Mio. Euro ESF- und Landesmittel bewilligt wurden.

Abbildung 4: Einzelprojekte nach Investitionsprioritäten und Zuwendung (bewilligte Landes- und ESF-Mittel)



³ Weitere Ausführungen zu den Basissprachkursen finden sich im letzten ESF-Halbjahresbericht 2017.



In 2017 wurden insgesamt 78 neue Einzelprojekte bewilligt und hierfür insgesamt rund 39 Mio. Euro ESF- und Landesmittel bereitgestellt. Zu einigen ausgewählten Projekten erfolgt nachfolgend eine kurze Erläuterung.

In der **Investitionspriorität A1** „Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt“ wurden in 2017 20 Projekte mit einer Zuwendung von insgesamt rund 6,3 Mio. Euro neu bewilligt.

- Das mit Abstand größte Projekt mit einer Förderung von rund 2,4 Mio. Euro wird vom IsA – Institut für soziale Arbeit e. V. in Münster – durchgeführt und hat Anfang 2018 begonnen. Ziel dieses Projektes ist die Strukturierung und Qualifizierung einer ämter- und dezernatübergreifenden Zusammenarbeit zum Zweck des gelingenden Aufwachsens von Kindern durch Präventionsketten, einschließlich einer einzelkommunalen Begleitung.
- Das IsA hat ferner eine Projektbewilligung für ein entsprechendes „Präventionsmonitoring“ im Umfang von 500.000 Euro ESF- und Landesmittel erhalten. Dieses ergänzende Präventions-Monitoring bündelt für die Projektkommunen als Serviceleistung verschiedene, zum Teil auch sozialräumliche Datenquellen. Die Kommunen erhalten zudem eine Begleitung, um mit den Daten eine bedarfsgerechte Angebotssteuerung zu etablieren.
- Zwei Projekte im Umfang von zusammen rund 880.000 Euro wurden für die Koordinierungsstellen der Landesinitiative „STAR - Schule trifft Arbeitswelt“ bewilligt. Projektträger sind zum einen der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) sowie zum anderen der Landschaftsverband Rheinland (LVR). Die Landschaftsverbände sind als Koordinierungsstellen Overhead für die Umsetzung im jeweiligen Landesteil verantwortlich.
- Der Förderverein für den Landesintegrationsrat NRW e. V. möchte Jugendliche mit Migrationshintergrund als eine noch ungenügend erschlossene Ressource bei der Fachkräftesicherung ansprechen. Die Eltern der Jugendlichen sollen für den Erfolg der beruflichen Integration eingebunden werden. Das Projekt wurde mit rund 470.000 Euro bewilligt.
- Sechs der 20 Einzelprojekte beziehen sich auf die „Jobmappe“ (Layout, Druck, Lagerung und Versand).

In der **Investitionspriorität A2** „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“ erfolgten in 2017 für 16 Projekte mit einer Zuwendung von rund 4,6 Mio. Euro Bewilligungen.

- Das in Bezug auf sein Fördervolumen größte Projekt in der Investitionspriorität A2 ist mit rund 2,3 Mio. Euro das Projekt der IG Metall Bezirksleitung NRW „Arbeit 2020 in



NRW – Arbeit in der Industrie der Zukunft mitgestalten“. Ziel ist es, die in den Veränderungsprozessen liegenden Chancen nachhaltig zu nutzen und absehbare Risiken in den Betrieben zu begrenzen.

- Die mpool consulting GmbH in Dortmund führt im Rahmen der „Digital Excellence NRW“ ein Projekt in Zusammenhang mit der zunehmenden Digitalisierung in Unternehmen durch, wofür rund 490.000 Euro Zuwendung bewilligt wurden.
- Die RWTH Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule in Aachen will in ihrem Projekt Auszubildende für die digitale Transformation qualifizieren. Hierzu gehört das Gestalten von industriellen Prozessen und Produkten als Gegenstandsbereich der beruflichen Bildung (ADiTPro2). Für das Projekt wurden rund 320.000 Euro bewilligt.
- Drei Projekte wurden im Zusammenhang mit der Landesinitiative „Faire Arbeit - Fairer Wettbewerb“ durchgeführt und mit zusammen 550.000 Euro ESF- und Landesmitteln gefördert.
- In einem Projekt des FGW Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung e. V. in Düsseldorf ist es die Zielsetzung, die Arbeitsforschung in NRW wissenschaftlich zu stärken, Synergien offensiv zu nutzen, gemeinsame Aktivitäten zu fördern und neuen Fragestellungen koordiniert nachzugehen. Hierfür wurden rund 380.000 ESF- und Landesmittel bewilligt.
- In der Investitionspriorität A2 wurden zudem in 2017 zwei Fachtagungen, drei Studien und eine Kampagne als Einzelprojekte im Umfang von zusammen rund 160.000 Euro bewilligt.

In der **Investitionspriorität B1** „Aktive Inklusion“ wurden in 2017 40 Projekte mit einer Zuwendung von rund 25 Mio. Euro bewilligt.

- Das größte Vorhaben in diesem Investitionsbereich ist mit einem Bewilligungsvolumen von rund 2,7 Mio. Euro das Projekt „Willkommen in der Nordstadt“ in Dortmund. Der zentrale Fokus liegt auf der Vermittlung von Deutschkenntnissen und einer Erwerbsbeteiligung der Teilnehmenden durch aufsuchende Arbeit, Beratung und Begleitung.
- Ein großer Teil der Projekte in der Investitionspriorität B1 richtet sich auf die Unterstützung von zugewanderten Menschen aus Osteuropa sowie auf die Integration von geflüchteten Menschen.
- Drei Projekte wurden im Zusammenhang mit dem Aufruf „Starke Quartiere – Starke Menschen“ in Dorsten und Wuppertal für zusammen 2,4 Mio. Euro bewilligt.
- Dem Institut für Modelle beruflicher und sozialer Entwicklung IMBSE GmbH in Krefeld wurde ein Projekt im Umfang von rund 495.000 Euro bewilligt, durch das Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS) unterstützt werden. Das Ziel besteht in der



Anbahnung und Begleitung betrieblicher Ausbildung für junge Erwachsene. Dabei wird besonderer Wert auf die intensive Vorbereitung der betrieblichen Ausbildungsverantwortlichen und –beteiligten gelegt.

- 12 Projekte wurden für „Studentische Integrationshelfende“ zur Integration benachteiligter EU-Zuwanderinnen und -Zwanderer in die Gesellschaft und die Arbeitswelt mit einem Volumen von zusammen 2,1 Mio. Euro ESF- und Landesmittel bewilligt.
- Dem IAB Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit wurde ein Projekt im Umfang von rund 223.000 Euro bewilligt. Im Rahmen einer Implementationsanalyse wird untersucht, wie genutzte Unterstützungsmaßnahmen anlassbezogen implementiert werden, und es werden Einsichten für die zukünftige Gestaltung von abschlussbezogenen Weiterbildungen für geringqualifizierte Langzeitarbeiter angekündigt.

In der **Investitionspriorität C1** „Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen“ wurde für 2 Projekte eine Zuwendung von insgesamt rund 2,5 Mio. Euro bereitgestellt.

- Besonders nennenswert ist hier ein Projekt mit dem Bildungszentrum des Handels e. V. in Recklinghausen und einer Zuwendung von rund 2,2 Mio. Euro. Im Zentrum des Projektes stehen die Förderung und die Entwicklung der Potenziale von Kindern in den Schulklassen 5/2 und 6. Ziele sind die Verbesserung der sozialen und persönlichen Kompetenzen, das Verhindern von Schulversagen und Schulabbruch sowie die präventive Förderung der notwendigen Kompetenzen.

Innerhalb der **Investitionspriorität C2** „Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung“ wurden in 2017 keinen neuen Einzelprojekte bewilligt.

3. Informationen zur bisherigen Zielerreichung

Im operationellen ESF-Programm NRW sind Etappen- und Gesamtziele festgeschrieben, die mit der Europäischen Kommission für die Umsetzung vereinbart wurden.⁴ Die Festlegung der Zielwerte erfolgte dabei zumeist mit Bezug zur Programmumsetzung in der vorangegangenen Förderphase; zudem beinhalten die meisten Zielwerte eine beabsichtigte Ergebnissteigerung bzw. Ambition gegenüber der Umsetzung in der vorangegangenen Förderphase 2007 – 2013.

Die Operationalisierung der Ziele erfolgt anhand von Output- und Ergebnis-Indikatoren:

⁴ Die Etappenziele beziehen sich auf die Ergebnisse zum Ende 2018, die Gesamtziele auf die Ergebnisse Ende 2023.



- Output-Indikatoren beschreiben die durch die Förderung erzeugten Aktivitäten, wie etwa Eintritte von Teilnehmenden in Projekte, durchgeführte Beratungsstunden oder Unternehmensberatungen.
- Ergebnis-Indikatoren beschreiben die intendierten Resultate der Förderung, wie etwa bei den Teilnehmenden erreichte Qualifikationen ihre Integration in den Arbeitsmarkt oder bei Unternehmen ergriffene Maßnahmen zur Arbeitsgestaltung.⁵

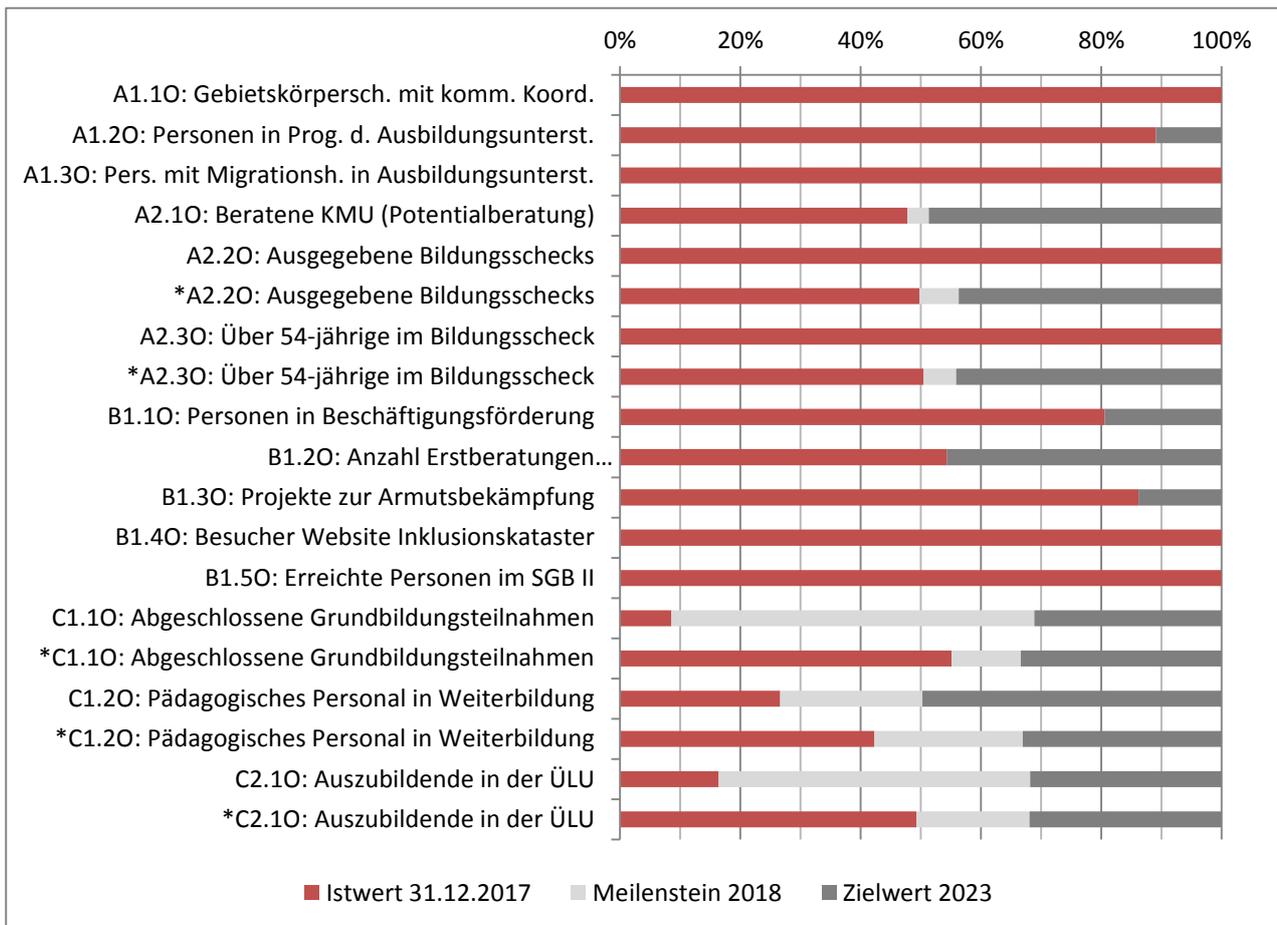
Output-Indikatoren werden demgemäß als absolute Zahlen ausgewiesen, Ergebnis-Indikatoren als Anteilswerte.

Nachfolgend wird die Zielerreichung des ESF-Programms zum Stand Ende 2017 differenziert nach den drei Prioritätsachsen A, B und C dargestellt und mit den im operationellen ESF-Programm verankerten Etappenzielen für 2018 verglichen. In der Anlage des Berichts sowie in Abbildung 5 findet sich ergänzend ein Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit den Zielvorgaben zum Ende der Programmlaufzeit im Jahr 2023. Ebenso finden sich im Anhang des Berichts die Resultate zu den gemeinsamen Output- und Ergebnis-Indikatoren. Die Erhebung dieser Indikatoren ist für die ESF-Verwaltungsbehörde obligatorisch. Da die meisten dieser Indikatoren in NRW jedoch nicht in das Zielerreichungs-Controlling eingehen, haben sie eher nachrichtlichen Charakter und werden in diesem Bericht nicht weiter kommentiert.

⁵ Die Wirkungen der Förderung zielen in der Regel auf Veränderungen von Systemen und sind nicht Gegenstand des Programm-Controllings, sondern zumeist von Evaluation oder Forschung.



Abbildung 5: Zielerreichungsgrad der programmspezifischen Output-Indikatoren



Hinweise: Mit Stern markierte Ziele bilden geplante Anpassungen der Zielwerte über einen Änderungsantrag im Jahr 2018 ab. Werden die hellgrauen Flächen nicht angezeigt, so ist der Meilenstein 2018 bereits erreicht. Wird die dunkelgraue Fläche nicht angezeigt, so ist auch der Zielwert 2023 bereits erreicht.

3.1. Prioritätsachse A „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“

Im spezifischen Ziel „Verbesserte Koordinierung zur Förderung des Übergangs von der Schule in den Beruf“ soll in allen 53 Gebietskörperschaften des Landes NRW die „**Kommunale Koordinierung**“ eingeführt werden (Output-Indikator A1.10). Dieses Ziel ist gegenwärtig erreicht. Perspektivisch sollen alle Gebietskörperschaften im Anschluss an die Projektlaufzeit bereit sein, zwei Personalstellen zur „Kommunalen Koordinierung“ beizusteuern (Ergebnis-Indikator A1.1E). Da die Förderung der „Kommunalen Koordinierung“ derzeit noch andauert, lassen sich aktuell noch keine Aussagen zur Situation nach Ablauf der Förderung treffen.

Im spezifischen Ziel „Verbesserung der beruflichen Integration von jungen Menschen nach Austritt aus der allgemeinbildenden Schule“ sollen bis Ende 2018 12.100 Personen mit **Maßnahmen der Ausbildungsunterstützung** erreicht werden (Output-Indikator A1.20).



Gegenstand des Indikators sind die Förderprogramme „Produktionsschule.NRW“, „Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten“, „Verbundausbildung“, „100 zusätzliche Ausbildungsplätze“ sowie „Teilzeitberufsausbildung“. Bis Ende 2017 waren 16.220 Personen in diese Projekte eingetreten, womit das Output-Ziel für 2018 aktuell deutlich überschritten wurde. Als Ergebnis-Indikator A1.2E gilt hier ein Anteil von 54 % der Personen, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren oder eine Qualifizierung erlangt haben. Aktuell beträgt das Ergebnis 31 %. Anzumerken ist, dass das im Vergleich zu den anderen Förderinstrumenten vergleichsweise schlechte Abschneiden der Produktionsschulen auch damit zusammenhängt, dass gemäß der EU-Indikatorik der Übergang der Teilnehmenden in eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) – anders als häufig in der Fachpraxis – nicht als Maßnahmeerfolg gewertet wird. Aufgrund der nicht zufriedenstellenden Ergebnisse der Produktionsschule ist, beginnend mit dem Maßnahmenjahr 2018/19 eine Umsteuerung auf das neue Werkstattjahr vorgesehen. Durch eine Fokussierung der Zielgruppe auf Jugendliche im Übergang Schule-Beruf bis 19 Jahre, eine Erhöhung des betrieblichen Praxisanteils und die Möglichkeit zur Zahlung einer Leistungsprämie soll im neuen Werkstattjahr eine engere Anbindung an die betriebliche Wirklichkeit erfolgen. Dies soll bei der auch im Werkstattjahr arbeitsmarktfernen Zielgruppe zu verbesserten Übergängen in betriebliche Ausbildung oder Beschäftigung führen. Die übrigen Programme zu diesem Indikator schneiden deutlich besser ab, richten sich jedoch größtenteils auch an eine weniger arbeitsmarktferne Zielgruppe.

Ebenfalls in diesem spezifischen Ziel beschreibt der Output-Indikator A1.3O die Anzahl von **Personen mit Migrationshintergrund** in den Förderprogrammen „Produktionsschule.NRW“, „Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten“, „Verbundausbildung“ sowie „Teilzeitberufsausbildung“. Bis 2018 sollen 2.600 Teilnehmende mit Migrationshintergrund erreicht worden sein. Aktuell ist dieser Meilenstein mit 6.382 Personen bereits deutlich übererfüllt, da die Programme diese Zielgruppe sehr viel besser erreicht haben, als es die Erfahrungen der vergangenen Förderphase erwarten ließen.

Im spezifischen Ziel „Steigerung der Innovationsaktivität und der Anpassungsfähigkeit von Unternehmen“ beschreibt der Output-Indikator A2.1O die Anzahl der mittels „**Potentialberatung**“ beratenen kleinen und mittleren Unternehmen. Als Output-Ziel sind hier bis 2018 1.900 Unternehmen formuliert. Im Berichtszeitraum wurden bislang 1.768 KMU beraten, sodass das Erreichen des Zielwertes in Aussicht steht. Als Ergebnis-Indikator A2.1E gilt für die „Potentialberatung“ ein Anteil von 93 % der Unternehmen, die im Anschluss an die „Potentialberatung“ Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsorganisation eingeleitet haben. Derzeit entspricht das Ergebnis der Zielvorgabe.

Im spezifischen Ziel „Sicherung des Fachkräfteangebots“ definiert der Output-Indikator A2.2O die Anzahl der Personen, die einen „**Bildungsscheck**“ erhalten haben. Zielwert



sind bis Ende 2018 32.100 Personen. Im Berichtszeitraum wurden bereits 133.928 Bildungsschecks registriert. Das starke Überschreiten des Zielwerts resultiert aus den umgeschichteten Bildungsschecks aus der vorangegangenen ESF-Förderphase 2007 – 2013 und der verzögerten Wirkung der in der laufenden Förderphase vorgenommenen Maßnahmen zur Umsteuerung. Ein neuer Zielwert wird angesichts der Zielüberschreitung mit dem Änderungsantrag in 2018 festgelegt (er wird sich auf 269.000 Schecks belaufen und ist in Abbildung 5 mit einem Sternchen gekennzeichnet).

Für den „Bildungsscheck“ ist ferner der Output-Indikator A2.3O definiert worden, der die Anzahl der über 54-Jährigen an den ausgegebenen Bildungsschecks beschreibt. Der Zielwert beträgt für 2018 1.800 Personen. In den vorliegenden Daten sind bereits 8.583 Personen mit diesem Merkmal enthalten. Die Überschreitung des Zielwerts resultiert letztlich auch aus der oben angesprochenen Umschichtung von Bildungsschecks. Auch hier wird es mit dem geplanten Änderungsantrag in 2018 einen neuen Zielwert geben, der sich voraussichtlich auf 17.000 beläuft (in Abbildung 5 mit einem Sternchen gekennzeichnet) Als Ergebnis-Indikator A2.2E gilt ein Anteil der eingelösten Bildungsschecks an den ausgegebenen Bildungsschecks von 76 %. Bis Ende 2017 kann hierfür ein Ergebnis von 62 % festgestellt werden, das noch unterhalb des Zielwerts liegt. Erklärend für diese Diskrepanz ist, dass ein Teil der bereits ausgegebenen Bildungsschecks allein aus zeitlichen Gründen noch nicht zur Umsetzung gelangen konnte. Die gegenwärtige Unterschreitung des Zielwerts ist damit messtechnisch begründet und als vorläufig zu betrachten. Zum Zeitpunkt der Berichtslegung konnte für Bildungsschecks, die in den Jahren 2015 und 2016 ausgegeben wurden, bereits eine Einlösequote von 78 % errechnet werden.

3.2. **Prioritätsachse B „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“**

Im spezifischen Ziel „Verbesserung der Teilhabe- und Beschäftigungschancen langzeitarbeitsloser Menschen zur Bekämpfung von Armut“ wird mit dem Output-Indikator B1.1O die Anzahl der **Personen in Maßnahmen der Beschäftigungsförderung** festgestellt. Der Zielwert beträgt für die Förderprogramme „Öffentlich geförderte Beschäftigung“ und „Jugend in Arbeit plus“ bis 2018 zusammen 9.200 Personen. Bis Ende 2017 sind in diese Förderprogramme 10.800 Personen eingetreten, sodass der Zielwert inzwischen überschritten wurde. In den Ergebnis-Indikator B1.1E geht der Anteil der Teilnehmenden an den genannten Förderprogrammen ein, der nach seiner Teilnahme eine schulische oder berufliche Bildung absolviert, eine Qualifizierung erlangt oder einen Arbeitsplatz gefunden bzw. sich selbständig gemacht hat. Der Zielwert hierfür beträgt 44 % Prozent. Das mit den Monitoring-Daten festgestellte Ergebnis zum Ende 2017 beträgt 58 %, womit diese Förderinstrumente bislang erfolgreicher waren als auf Basis der vergangenen Programmumsetzung angenommen.



Im spezifischen Ziel „Sozialräumliche Armutsbekämpfung bei Menschen im SGB II und Armutszuwanderern“ wird mit dem Output-Indikator B1.2O die Anzahl der Erstberatungen beschrieben, die in den „**Erwerbslosenberatungsstellen**“ durchgeführt werden. Als Zielwert für 2018 sind 59.300 Erstberatungen festgelegt. Im Ergebnis wurden bis Ende 2017 bereits 64.550 Erstberatungen registriert, sodass der Meilenstein bereits überschritten wurde. Als Ergebnis-Indikator B1.2E wurde der Anteil der Erstberatungen definiert, in denen es zur Klärung der Fragen bzw. Probleme durch die Beratung gekommen ist. Der Ist-Wert von 75 % zum Ende 2017 übersteigt dabei den Zielwert von 67 % recht deutlich und spricht somit für eine weiterhin gute Qualität der Programmumsetzung.

Mit dem Output-Indikator B1.3O wird die Anzahl der **Projekte zur Armutsbekämpfung** festgestellt. Hierunter fallen die Vorhaben gegen soziale Ausgrenzung und Armut, wie beispielsweise die Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung oder die Förderung der studentischen Integrationshelfenden. Der Zielwert für 2018 beträgt insgesamt 40 Projekte. Bis Ende 2017 wurden – ohne Berücksichtigung der früheren Einzelprojekte „Basis Sprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“ – 75 Projekte bewilligt, womit der Zielwert deutlich übererfüllt wurde. Der Ergebnis-Indikator B1.3E beschreibt den Anteil dieser Projekte, der erfolgreich umgesetzt worden ist. Als erfolgreich werden die Projekte betrachtet, welche die anvisierte Zielgruppe erreicht haben. Der Zielwert von 100 % gilt aufgrund der etablierten Maßnahmen zur Programmsteuerung als erreicht.

Die im Rahmen von Inklusionsanstrengungen erreichten Personen durch das internetgestützte „**Barrierekataster**“ des Landes NRW bilden den Output-Indikator B1.4O im spezifischen Ziel „Unterstützung der Inklusion behinderter Menschen“. Die bisher zu diesem Indikator berichteten Zahlen bezogen sich auf das Inklusionskataster, das auch ESF-geförderte Maßnahmen abbildet. Aufgrund des nur mittelbaren Zusammenhangs zur ESF-Förderung wird dieser Indikator nicht mehr gesondert berichtet. Stattdessen soll die Förderung von inklusiven Maßnahmen in der Achse B über regelmäßige Berichte von der Evaluation der Kompetenzstellen für selbstbestimmtes Leben sichtbar gemacht werden.

Als letzter Indikator der Prioritätsachse B definiert der Indikator B1.5O die Anzahl der **Personen im Bereich des SGB II**, die mit Hilfe des ESF erreicht wurde. Grundlegend hierfür sind die Förderprogramme „Jugend in Arbeit plus“, „Erwerbslosenberatungsstellen“, „Öffentlich geförderte Beschäftigung“ sowie spezifische Einzelprojekte. Bis Ende 2018 sollen mit diesen Förderangeboten insgesamt 19.200 Personen erreicht worden sein. Bis Ende 2017 kann ein Ergebnis von 39.667 Personen festgestellt werden, sodass der Meilenstein bereits deutlich überschritten wurde.



3.3. Prioritätsachse C „Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“

Im spezifischen Ziel „Verbesserung der Grundbildung“ der Prioritätsachse C wurde mit dem Output-Indikator C1.1O die Anzahl der Personen definiert, welche die Maßnahmen der „**Grundbildung**“ vollständig durchlaufen haben. Bei der Berechnung des Zielwertes von 17.300 Personen bis Ende 2018 wurden bei Erstellung des Indikators fälschlicherweise die Teilnehmendenzahlen anderer Programme des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) zugrunde gelegt. Korrigiert man den Meilenstein (2.600 Personen bis 2018), so scheint dieser mit den bis Ende 2017 erreichten 2.152 Personen bis 2018 erfüllbar zu sein. Ebenfalls für die Maßnahmen der Grundbildung wurde der Ergebnis-Indikator C1.1E als Anteil der Personen definiert, der nach seiner Teilnahme an der Grundbildung eine Qualifizierung erlangt hat. Die Zielvorgabe beträgt hierfür 55 %, ein Wert, der aktuell mit 43 % noch unterschritten wird. Ein messtechnischer Grund für die Unterschreitung könnte in den länger laufenden Maßnahmen liegen, deren Austritte noch nicht in die Erfolgszählung eingehen.

Im spezifischen Ziel „**Unterstützung der Weiterbildung pädagogischen Personals**“ wurde als Output-Indikator C1.2O die Anzahl der erreichten Personen definiert. Bis Ende 2018 sollen 8.000 Eintritte in die entsprechenden Weiterbildungsmaßnahmen stattgefunden haben. Für den aktuellen Berichtszeitraum sind für die Weiterbildungsmaßnahmen 4.234 Eintritte registriert, was noch durch die niedrigen Eintrittszahlen im Übergangsjahr 2015 beeinflusst ist. Gleichzeitig führte ein Ausreißer in den für die Indikatorberechnung genutzten Daten dazu, dass der Zielwert zu hoch berechnet wurde. Bereinigt man den Indikator um diesen Ausreißer, so ergeben sich ein neuer Meilenstein von rd. 6.700 Teilnehmenden (4 Jahre x 1.660 Teilnehmende) und ein Zielwert von rd. 10.000 Teilnehmenden (in der Abbildung 5 mit einem Sternchen gekennzeichnet). Als Ergebnis-Indikator für die Maßnahmen wurde ein Anteil von 90 % der Personen festgelegt, der nach seiner Teilnahme eine Qualifizierung erlangt hat. Das Monitoring weist bis Ende 2017 ein Ergebnis nah am Zielwert aus (89 %).

Im spezifischen Ziel „Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme“ definiert der Output-Indikator C2.1O die Anzahl der Auszubildenden in der „**Überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden**“ (ÜLU). Der Zielwert bis Ende 2018 beträgt 249.000 Teilnahmen. Inzwischen wurde das Monitoring zur ÜLU Handwerk auf die Zählung von Teilnehmenden anstatt wie früher auf Teilnahmen umgestellt und damit die Mehrfachzählung von Teilnehmenden ausgeschlossen. Der Zielwert ist gegenüber dieser neuen Zählweise um den Faktor 3 zu hoch bemessen und bedarf insofern der Korrektur (der geplante Änderungsantrag sieht 121.700 Teilnehmer vor, in Abbildung 5 mit einem Sternchen gekennzeichnet). Aktuell sind für dieses Förderinstrument 60.017 Teilnehmende registriert. Hiervon sind



57.247 Teilnehmende noch nicht in das System der Verwaltungsbehörde integriert, da die Testphase zur automatisierten Übernahme der Monitoring-Daten noch nicht abgeschlossen ist. Der Ergebnis-Indikator C2.1E ist als Anteil von 96 % der Auszubildenden definiert, der die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung abgeschlossen hat. Die verfügbaren Daten weisen ein Ergebnis von 61 % aus, das jedoch aufgrund der laufenden Maßnahmen noch nicht belastbar ist.

4. Evaluationsergebnisse

Die Umsetzung des Evaluationsplanes verläuft bislang planmäßig (vgl. Tabelle 1). Vor dem Hintergrund der Programmänderung soll die geplante Evaluation der Handlungskonzepte im Rahmen von „Starke Quartiere – Starke Menschen“ zurückgestellt und durch ein geeignetes Konzept zur Evaluation der Einzelprojekte zur Armutsbekämpfung ersetzt werden. Hinzugekommen ist die Evaluation des Werkstattjahres, das nach dem ersten vollständigen Durchgang ab dem Jahr 2019 evaluiert werden soll. Auch soll die geplante Ausweitung des Bildungsschecks zur Unterstützung des Themas Digitalisierung der Arbeitswelt evaluiert werden.

Abgeschlossen wurde die Evaluation Grundbildung mit Erwerbsswelterfahrung durch das Büro für berufliche Bildungsplanung (bbb). Die Untersuchung wurde vom 01.07.2016 bis zum 31.01.2018 durchgeführt und verband Fallstudien an ausgewählten Standorten mit Teilnehmer- und Lehrkraftbefragungen. Die Untersuchung zeigt, dass eine sehr heterogene Zielgruppe mit multiplen Problemlagen erreicht wurde, darunter Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, Menschen, die formale Bildungsangebote nicht gewohnt sind aber auch viele Menschen mit Migrationshintergrund. Hauptsächlich (zu knapp 50 Prozent) wurden diese Zielgruppen über ihr soziales Umfeld erreicht, d.h. über Empfehlungen der Familie oder von Freunden und Bekannten. Darauf folgten andere Organisationen (Arbeitsagentur, Jobcenter, Sozialamt, AWO etc.) als wichtiger Zugangsweg (knapp ein Drittel). Für die so gewonnenen Teilnehmer konnten die sozialen Grundbildungskompetenzen laut der Studie signifikant verbessert werden, ebenso sprachliche und mathematische Kompetenzen. Zugleich haben die Angebote den Teilnehmern geholfen, realistische berufliche Perspektiven zu entwickeln und auch Wissen zu vermitteln, wie diese Ziele erreicht werden können. Dass die Kurse erfolgreich Grundbildung mit Erwerbsswelterfahrung vermitteln zeigt sich auch an der Quote der erfolgreichen Kursabschlüsse. Diese liegt in den 311 Kursen der Förderrunde 2015 bei 58 Prozent. Aber auch Kursteilnehmer, die keinen Abschluss geschafft haben, konnten Kompetenzzuwächse erlangen und wurden zum Weitermachen motiviert – immerhin drei Prozent wiederholen einen Kurs, um erfolgreich einen Abschluss zu erlangen. Die Studie zeigt, dass die Ausrichtung der Kurse auf die Förderung von Grundbildungskompetenzen ein Schlüssel des Projekterfolgs ist. Zu den wichti-



gen Erfolgsfaktoren zählt – angesichts der heterogenen Zielgruppe mit multiplen Problemlagen – auch die sozialpädagogische Betreuung.

Tabelle 1: Übersicht zur Umsetzung des Evaluationsplans zum 31. Dezember 2017

Prioritätsachse	Spez. Ziel	Förderprogramm	Aktivitäten/Planung	Beginn/Status
A	A1.1	Kein Abschluss ohne Anschluss/ Kommunale Koordinierung	Evaluation durch ein Konsortium (IAQ ^[1] , SOKO ^[2] und IAW ^[3])	abgeschl., Nachfolge geplant
		Starthelfende	Vertiefende Begleitung durch die G.I.B. ^[4]	abgeschl.
		Kein Kind zurücklassen	Begleitforschung durch ZEFIR und Bertelsmann-Stiftung	abgeschl.
	A1.2	Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten	Vertiefende Begleitung durch die G.I.B.	laufend
		Verbundausbildung	Vertiefende Begleitung der G.I.B. (2014)	abgeschl.
		Werkstattjahr	Evaluation geplant	2019
		Teilzeitberufsausbildung TEP	Vertiefende Begleitung durch die G.I.B.	abgeschl.
	A2.1	Beratung zur Fachkräftesicherung (Potentialberatung)	Evaluation geplant	2018
		Fachkräfteaufruf	Evaluation durch SÖSTRA und Lawaetz-Stiftung	abgeschl.
	A2.2	Bildungsscheck	Studie der G.I.B. (2011), Evaluation geplant	2019
		Beratung zur beruflichen Entwicklung	Begutachtung durch die G.I.B. (2016)	abgeschl.
Beschäftigtertransfer		Vertiefende Begleitung der G.I.B. (2012)	abgeschl.	
B	B1.1	ÖGB	Evaluation durch IAB ^[5] und ISG ^[6] (2017)	abgeschl.
		Jugend in Arbeit plus	Vertiefende Begleitung der G.I.B. (2013)	abgeschl.
		Teilqualifizierung	Evaluation durch IAB ^[5] und ISG ^[6] (2017)	laufend
	B1.2	Erwerbslosenberatung/ Arbeitslosenzentren	Evaluation durch Rambøll (2014)	abgeschl.
		Chance Zukunft	Evaluation durch WissensImpuls	laufend
		Schritt für Schritt	Evaluation durch IAW ^[3]	laufend
		Einzelprojekte Integration sowie insb. zur Armutszuwanderung	Vertiefende Begleitung durch die G.I.B. (2017)	abgeschl.
B1.3	F flankierung Aktionsplan Inklusion/ Kompetenzzentren selbstbestimmtes Leben	Evaluation durch die Evangelische Hochschule Bochum	laufend	
C	C1.1	Grundbildung	Evaluation durch bbb ^[7] (2018)	abgeschlossen
	C1.2	Weiterbildung pädagogischen Personals	Evaluation geplant	2018
	C2.1	ÜLU Industrie u. Handel, Handwerk	Evaluation geplant	2018
Querschnittsziele	Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung.		Evaluation der Förderrichtlinie	abgeschl.
	Gleichstellung Männer und Frauen		Evaluation der Förderrichtlinie	abgeschl.
	Nachhaltigkeit		Evaluation im Rahmen der ÜLU	2018
[1] Institut Arbeit und Qualifikation, Universität Duisburg-Essen			[4] Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH	
[2] Institut für Sozialforschung und Kommunikation			[5] Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung	
[3] Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e. V. (IAW), Universität Tübingen			[6] Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH [7] bbb Büro für berufliche Bildungsplanung	



5. Umsetzung der Kommunikationsstrategie

5.1. Hintergrund

Im Zentrum der Kommunikationsstrategie steht die Öffentlichkeitsarbeit zu den mit dem ESF geförderten Angeboten. Zugleich soll die Öffentlichkeit über die bedeutsame Rolle Europas für die Arbeitspolitik in NRW informiert werden. Daher hat die ESF-Verwaltungsbehörde eine Kommunikationsstrategie erarbeitet, deren Umsetzungsstand im Folgenden dargestellt wird. Die Kommunikationsstrategie umfasst Veranstaltungen, Informationsmaterialien sowie Internetauftritte.

5.2. Veranstaltungen

Als zentrale Jahresveranstaltung richtete das Arbeitsministerium zusammen mit dem BIBB (Bundesinstitut für Berufsbildung) und dem WHKT (Westdeutscher Handwerkskammertag) den 20. Aus- und Weiterbildungskongress zum Thema „Von der Schule in den Beruf – Fachkräftesicherung in KMU“ in Bonn am 5. Juli 2017 aus. Der Kongress befasste sich mit Lösungsansätzen, um a) der fehlenden beruflichen Orientierung von Jugendlichen, b) der einseitigen Ausrichtung auf akademische Bildungswege und c) der ressourcenverzehrenden Warteschleifen in der beruflichen wie akademischen Bildung zu begegnen. Die zentrale Fragestellung war: Was muss sich im Bildungs- und Beratungssystem ändern, um den Übergang von der Schule in den Beruf – über Ausbildung oder Studium – im Interesse aller Akteure zu verbessern? Den Kongress besuchten über 200 Teilnehmende aus der Wirtschaft, den Kommunen, von Schulen, aus der Arbeitsverwaltung und dem Bildungsbereich. Die Vorträge und Diskussionen wurden als Livestream auf www.arbeit.nrw übertragen.

Eine weitere große Fachveranstaltung fand zum Thema „Beschäftigtertransfer“ statt. Der Beschäftigtertransfer hilft Unternehmen und Beschäftigten bei unvermeidbarem Personalabbau. Eine Fachveranstaltung des Arbeitsministeriums in Dortmund informierte am 06.07.2017 zum Thema „Beschäftigten-transfer – Mit Qualität zu neuen Perspektiven für Unternehmen und Beschäftigte“ und den Einsatz des Europäischen Sozialfonds. Die Veranstaltung war mit 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer ebenfalls sehr gut besucht.

Das Arbeitsministerium startete 2017 gemeinsam mit den Sozialpartnern eine Serie von Branchendialogen, beginnend mit der Gießerei-Industrie (14.09.2017) und der Kunststoff-Industrie (14.11.2017). In den gut besuchten Veranstaltungen wurden die Fördermöglichkeiten des Europäischen Sozialfonds vorgestellt.



Ein Lohnhallengespräch der G.I.B. am 31.01.2017 widmete sich dem Armutsrisiko und der Erwerbschancen von Alleinerziehenden. Die Veranstaltung informierte über die Wege zur Verbesserung einer (prekären) Arbeits- und Lebenssituation von Familien mit niedrigem Einkommen. Das Interesse an der ESF-geförderten Veranstaltung war mit rund 130 Teilnehmenden groß. Eine Messe präsentierte an 13 Infoständen Angebote, Initiativen und Projekte in NRW für Alleinerziehende.

Darüber hinaus gab es im Berichtszeitraum erneut eine Vielzahl an Transferveranstaltungen, Workshops und Seminaren zu den Themen der ESF-kofinanzierten Arbeitspolitik. Informationen zu diesen Veranstaltungen können dem Jahresbericht Publizität 2017 entnommen werden.

5.3. Informationsmaterialien

Zu allen ESF-Förderinstrumenten wird ein gut sortiertes Medienset vorgehalten. Arbeitsmarktakteure, (potenzielle) Antragstellende, Zuwendungsempfangende und Letztbegünstigte (Maßnahmeteilnehmende) werden systematisch über die Förderung mit ESF-Mitteln informiert, u.a. stehen die in der EU-Verordnung festgelegten Plakate zur Verfügung.

Insbesondere mit einer Reihe von neuen und bewährten Informationsmaterialien wurde über die Angebote, Verfahrenswege und Ergebnisse der ESF-kofinanzierten Landesarbeitspolitik informiert. Die Materialien standen im Berichtszeitraum als Printversion und/oder als pdf-Dokument zur Verfügung. Die einzelnen Informationsmaterialien können dem Jahresbericht Publizität 2017 entnommen werden.

Eine Auswertung der ESF-bezogenen Printmedien des MAIS ergab, dass die Printmedien überwiegend in ausreichender Auflagenhöhe aufgelegt oder rechtzeitig nachgedruckt wurden. Über das Bestellsystem des Landes NRW wurden im Berichtszeitraum insgesamt 171.645 ESF-Printmedien bestellt und ausgeliefert. An der Vielzahl von 65 verschiedenen Printmedien zu Themen der ESF-kofinanzierten Arbeitspolitik des Landes NRW wird deutlich, dass diese z.T. sehr spezifisch für die jeweiligen Zielgruppen gestaltet werden. Zudem werden auch Informationen zu gleichen Themenbereichen für unterschiedliche Zielgruppen zur Verfügung gestellt. Die Vielfalt der Produkte sowie die unterschiedlichen Verteilungswege zeigte eine differenzierte Ausrichtung der Printmedien. Die Auswertung bestätigt insofern den ausgewogenen und zielgerichteten Einsatz der Printmedien.

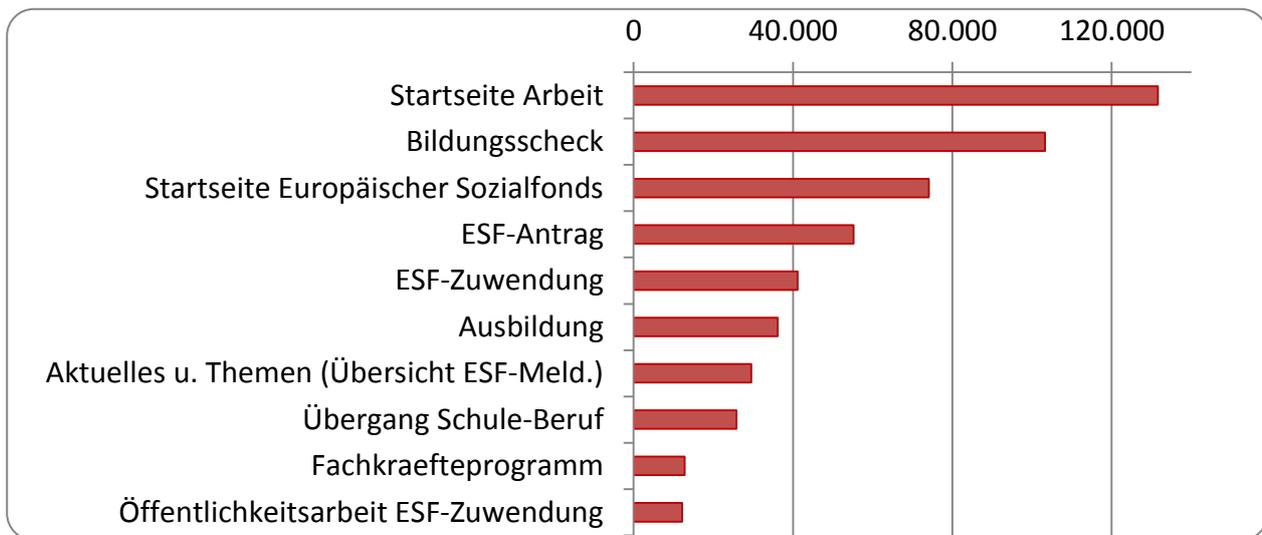
5.4. Internetauftritte

Im Berichtszeitraum wurden die bisherigen Internetpräsentationen www.arbeit.nrw.de und www.esf.nrw.de vollständig in den neuen Internet-Neuauftritt des MAIS integriert. Die reinen ESF-Inhalte (z.B. OP, Berichtswesen, Hinweise zur Öffentlichkeitsarbeit, Liste der



Vorhaben und alle Antragsunterlagen) werden auf der Internetseite www.esf.nrw dargestellt. Detailliertere, inhaltliche Darstellungen der Förderprogramme / -projekte sind auf der Internetseite www.arbeit.nrw zu finden. Weitere beteiligte Ressorts der Landesregierung informieren auf ihren eigenen Internetseiten über Förderungen mit ESF-Mitteln. Eine der wichtigsten Vorgaben der „Kommunikationsstrategie“ – die Herstellung der Transparenz für alle Zielgruppen über die Fördermöglichkeiten – wird fortlaufend über die Internetseiten erfüllt.

Abbildung 6: Zugriffe auf ESF-Inhalte der Seite www.mais.nrw (Januar – Dezember 2017)



Die Auswertung des MAIS-Internetauftritts ergibt folgendes:

- Ein hoher Anteil der Besucher des Internetauftritts des MAIS informiert sich über ESF-Inhalte. Die Detailauswertung ergibt, dass ca. 36% aller Besuche auf ESF-Inhalte entfallen (300.951 ESF-Besuche von insgesamt 835.975 Besuchen). Dabei ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass von der besucherstärksten Einstiegsseite (allgemeine MAGS-Startseite) zum Beispiel 5,9 Prozent der Besuche direkt nach ESF/Zuwendung und 5,8 Prozent nach ESF/Antrag weiterwandern.
- Die Auflistung der Top 10 der Anzahl der häufigsten Zugriffe auf Seiten mit ESF-Inhalten (siehe auch Abbildung 6) im Jahr 2017 zeigt das traditionell große Gewicht des ESF-Förderinstruments „Bildungsscheck“, das wie in den Vorjahren stabil an der Spitzenposition unter den ESF-Förderinstrumenten liegt. Auf den weiteren Spitzenpositionen liegen die ESF-Startseite und die Informationsseiten zu den ESF-Anträgen und ESF-Zuwendung. Von den insgesamt 4,2 Mio. Seitenzugriffen im gesamten MAGS-Internetauftritt entfallen ca. 40 % auf Seiten mit ESF-Inhalten.
- Bei den häufigsten Downloads von ESF-Dateien im Jahr 2017 fällt wie auch im Vorjahr auf, dass die Basisinformationen zum ESF in NRW gut frequentiert wurden; so



konnten im Berichtszeitraum u.a. für die ESF-Förderrichtlinie über 10.000 Zugriffe verzeichnet werden. Von den insgesamt 436.821 Downloads von Dokumenten im MAGS-Internetauftritt entfallen ca. 70 Prozent auf ESF-Inhalte.

Neben dem Internetauftritt spielen auch Newsletter eine Rolle: Im Berichtszeitraum stieg die Abonnentenzahl von 2.300 auf 2.600. Die fortlaufende Auswertung der neuangemeldeten Newsletter-Abonnenten zeigt, dass konstant über 90% der Gruppe der professionellen Arbeitsmarktakteure angehören.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die ESF-Internetseiten an Werktagen und zu den üblichen Arbeitszeiten gezielt angewählt werden. Hauptnutzergruppe sind professionelle Arbeitsmarktakteure aus Nordrhein-Westfalen (z. B. Zuwendungsempfänger, Antragstellende, Qualifizierungsträger, Kammern, Gewerkschaften, Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Beratungsstellen für den „Bildungsscheck“, Beratungsstellen für die „Potentialberatungen“). Das Internetangebot wird weiterhin sehr gut von den in der Kommunikationsstrategie definierten Zielgruppen (v. a. Arbeitsmarktakteure, Zuwendungsempfänger und potentielle Antragsteller) angenommen.



Anhang:

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht zur Umsetzung des Evaluationsplans zum 31. Dezember 2017	20
Tabelle 2: Umsetzung des ESF-Programms NRW der Förderphase 2014 – 2020 bis zum 31. Dezember 2017	26
Tabelle 3: Gemeinsame Output-Indikatoren zum Stand 31. Dezember 2017*	29
Tabelle 4: Programmspezifische Output-Indikatoren zum Stand 31. Dezember 2017	31
Tabelle 5: Gemeinsame Ergebnis-Indikatoren zum Stand 31. Dezember 2017	32
Tabelle 6: Programmspezifische Ergebnis-Indikatoren zum Stand 31. Dezember 2017	33



Tabelle 2: Umsetzung des ESF-Programms NRW der Förderphase 2014 – 2020 bis zum 31. Dezember 2017

Investitions-priorität	Richtlinie und Bezeichnung	Anzahl Projekte	Zuwendung ESF (in €)	Zuwendung ESF+Land (in €)	Anzahl Teilnehmende	Anteil Frauen
A1 Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt	2.1. Kommunale Koordinierung	106	21.408.839	21.528.675	keine Teilnehmendenzählung	
	2.2. Starthelfende	3	4.723.848	6.127.201	keine Teilnehmendenzählung	
	2.3. Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten in Nordrhein-Westfalen	12	5.589.294	7.814.550	1.045	21%
	2.4. Förderung der betrieblichen Ausbildung im Verbund	1.004	5.861.250	5.861.250	1.325	14%
	2.5. Produktionsschule.NRW	241	37.854.303	51.381.900	11.207	32%
	2.6. Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen	122	12.351.910	12.351.910	2.320	99%
	2.7. 100 zus. Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung	34	4.077.453	4.077.453	323	42%
	2.8. Prüfungsgebühren für Jugendliche mit vollzeitschulischer beruflicher Ausbildung	56	55.841	104.538	keine Teilnehmendenzählung	
	8.1. A1-1 EP Verbesserte Koordinierung zur Förderung des Übergangs Schule in den Beruf	25	11.186.008	12.578.474	114	42%
	8.1. A1-2 EP Verbesserung der berufl. Integration von jungen Menschen nach der Schule	34	7.520.249	8.688.489	196	14%
	Gesamt		1.637	110.628.996	130.514.440	16.530
Investitions-priorität	Richtlinie und Bezeichnung	Anzahl Projekte	Zuwendung ESF (in €)	Zuwendung ESF+Land (in €)	Anzahl Teilnehmende	Anteil Frauen
A2 Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel	3.1. Beratung von Unternehmen zur Fachkräftesicherung, Potentialberatung	1.723	8.728.092	8.728.092	keine Teilnehmendenzählung	
	3.2. Kompetenzentwicklung von Beschäftigten durch Bildungsscheckverfahren	24.634	53.911.651	53.911.651	keine Teilnehmendenzählung	
	3.3. Weiterbildungsberatung	561	3.677.385	3.684.885	keine Teilnehmendenzählung	
	3.4. Beratung zur beruflichen Entwicklung	467	2.904.056	4.995.303	keine Teilnehmendenzählung	
	3.5. Fachkräfte	10	2.280.118	2.433.656	290	64%
	3.6. Beschäftigtentransfer	7	462.626	703.422	373	26%
	8.1. A2-1 EP Steigerung der Innovationsaktivität und Anpassung von Unternehmen	22	6.455.769	8.245.294	14	43%
	8.1. A2-2 EP Sicherung des Fachkräfteangebots	30	5.400.077	6.140.705	noch keine Daten	
	Gesamt		27.454	83.819.773	88.843.008	677



Investitions- priorität	Richtlinie und Bezeichnung	Anzahl Projekte	Zuwendung ESF (in €)	Zuwendung ESF+Land (in €)	Anzahl Teilnehmende	Anteil Frauen
B1 Aktive Inklusion	4.1. Jugend in Arbeit plus	212	14.068.548	21.314.667	8.919	39%
	4.2. Öffentlich geförderte Beschäftigung / Sozialer Arbeitsmarkt	103	20.453.287	26.481.785	1.881	35%
	4.3. Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren	304	25.986.550	33.169.648		
	4.4 Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen	84	1.203.765	3.975.864	3.266	23%
	8.1. B1-1 EP Teilhabe- und Beschäftigungschancen langzeitarbeitsloser Menschen	17	9.238.208	10.018.115	1.271	34%
	8.1. B1-2 EP Armutsbekämpfung bei Menschen im SGB II und Armutszuwanderern	153	36.823.658	45.945.495	8.888	29%
	8.1. B1-3 EP Unterstützung der Inklusion behinderter Menschen	9	7.730.540	9.672.904	4	0%
	Gesamt		882	115.504.556	150.578.478	24.229
Investitions- priorität	Richtlinie und Bezeichnung	Anzahl Projekte	Zuwendung ESF (in €)	Zuwendung ESF+Land (in €)	Anzahl Teilnehmende	Anteil Frauen
C1 Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen	5.1. Grundbildung / WB geht zur Schule / Fachliche Begleitung	643	12.749.077	12.749.077	6.126	46%
	5.1. Qualifizierung von Beschäftigten in Einrichtungen der Weiterbildung	255	1.182.538	1.185.737	4.234	90%
	8.1. C1-1 EP Verbesserung der Grundbildung	4	2.638.170	2.723.032	1.196	45%
	8.1. C1-2 EP Unterstützung der Weiterbildung pädagogischen Personals	2	433.277	433.277		
	Gesamt		904	17.003.062	17.091.123	11.556
Investitions- priorität	Richtlinie und Bezeichnung	Anzahl Projekte	Zuwendung ESF (in €)	Zuwendung ESF+Land (in €)	Anzahl Teilnehmende	Anteil Frauen
C2 Systeme der allgemei- nen und beru- flichen Bil- dung	6.1. Überbetriebliche Unterweisung von Auszubildenden in Industrie und Handel	2	2.141.948	2.858.538	2.770	7%
	6.2. Überbetriebliche Unterweisung von Auszubildenden im Handwerk	2	23.396.461	23.396.461	57.247	17%
	8.1. C2-1 EP Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme	2	549.417	549.417		
	Gesamt	6	26.087.826	26.804.416	2.771	



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Investitions- priorität	Richtlinie und Bezeichnung	Anzahl Projekte	Zuwendung ESF (in €)	Zuwendung ESF+Land (in €)	Anzahl Teilnehmende	Anteil Frauen
D1 Techni- sche Hilfe	7. Verbesserung der Qualität des Verwaltungs- und Kontrollsystems	75	7.467.127	18.758.333	keine Teilnehmerzählung	
	7. Verbesserung der Sichtbarkeit des ESF in NRW	26	293.422	690.832	keine Teilnehmerzählung	
	Gesamt	101	7.760.549	19.449.166		
Insgesamt		30.984	360.804.762	433.280.631	55.763	40%

**Tabelle 3: Gemeinsame Output-Indikatoren zum Stand 31. Dezember 2017***

Prioritätsachse			A	A	B	C	C	Gesamt
Investitionspriorität			A1	A2	B1	C1	C2	
Indikator		Männer	9.991	388	16.327	4.365	2.587	33.658
		Frauen	6.539	289	7.902	7.191	184	22.105
		Gesamt	16.530	677	24.229	11.556	2.771	55.763
		Anteil Frauen	39,6%	42,7%	32,6%	62,2%	6,6%	39,6%
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Männer	5.438	13	12.002	1.391	304	19.148
		Frauen	3.819	17	5.734	1.252	8	10.830
CO02	Langzeitarbeitslose	Männer	1.785	1	3.998	343	10	6.137
		Frauen	1.638	0	2.208	504	1	4.351
CO03	Nichterwerbstätige	Männer	3.320	15	2.897	2.156	1.286	9.674
		Frauen	1.971	39	1.433	2.405	84	5.932
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Männer	290	2	2.448	710	13	3.463
		Frauen	752	7	1.239	970	3	2.971
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Männer	1.233	360	1.428	818	997	4.836
		Frauen	749	233	735	3.534	92	5.343
CO06	Unter 25 Jahren	Männer	9.708	69	8.364	2.885	2.436	23.462
		Frauen	4.973	88	4.119	2.609	178	11.967
CO07	Über 54 Jahre	Männer	3	79	413	87	0	582
		Frauen	0	40	218	519	0	777
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Männer	1	2	376	43	0	422
		Frauen	0	7	194	143	0	344
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Männer	9.225	97	9.171	3.157	1.803	23.453
		Frauen	5.676	81	4.077	2.909	53	12.796
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Männer	750	241	5.793	806	772	8.362
		Frauen	806	146	3.114	2.828	128	7.022
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Männer	16	50	1.363	402	12	1.843



Prioritätsachse			A	A	B	C	C	Gesamt
Investitionspriorität			A1	A2	B1	C1	C2	
		Frauen	57	62	711	1.454	3	2.287
CO12	Teilnehmer/-innen, die in Erwerbslosenhaushalten leben	Männer	3.090	6	7.018	1.395	116	11.625
		Frauen	2.958	11	3.559	1.478	8	8.014
CO13	Teilnehmer/-innen, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben bzw. Teilnehmer/-innen, die in einem Erwerbslosenhaushalt mit abhängigen Kindern leben	Männer	1.696	4	3.120	717	54	5.591
		Frauen	2.272	7	2.256	1.072	6	5.613
CO14	Alleinerziehende mit unterhaltsberechtigten Kindern bzw. Teilnehmer/-innen, die in einem Haushalt mit einem Erwachsenen und abhängigen Kindern leben	Männer	1.234	10	447	357	151	2.199
		Frauen	2.169	27	1.064	1.016	15	4.291
CO15	Migrantinnen und Migranten, Personen ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten, einschließlich marginalisierter Gemeinschaften, wie den Roma	Männer	4.063	118	11.520	2.855	885	19.441
		Frauen	2.353	74	5.128	3.134	33	10.722
CO16	Menschen mit Behinderung	Männer	243	16	338	105	14	716
		Frauen	138	7	161	233	3	542
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Männer	685	33	1.515	337	192	2.762
		Frauen	643	24	1.029	566	11	2.273
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Männer	85	0	93	2	2	182
		Frauen	25	0	32	7	0	64
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Männer	323	0	225	345	0	893
		Frauen	259	0	156	297	0	712

* Zählung ohne Programme mit durchschnittlich weniger als 8 Stunden Qualifizierung oder Weiterbildung (Bildungsscheck, Beratung zur beruflichen Entwicklung, Erwerbslosenberatung, Weiterbildung geht zur Schule)



Tabelle 4: Programmspezifische Output-Indikatoren zum Stand 31. Dezember 2017

Indikator	Bezeichnung des Output-Indikators	Zielwert 2023	Istwert 31.12.2017	Grad der Zielerreichung bezogen auf 2023
A1.10	Gebietskörperschaften mit kommunaler Koordinierung	53	53	100%
A1.20	Personen in Programmen der Ausbildungsunterstützung	18.200	16.220	89%
A1.30	Personen mit Migrationshintergrund in Programmen der Ausbildungsunterstützung	4.000	6.382	160%
A2.10	Beratene KMU (Potentialberatung)	3.700	1.768	48%
A2.20	Ausgegebene Bildungsschecks ^[1]	64.200	133.928	209%
A2.30	Über 54-jährige im Bildungsscheck ^[1]	3.700	8.583	232%
B1.10	Personen in Beschäftigungsförderung	13.400	10.800	81%
B1.20	Anzahl der Erstberatungen Erwerbslosenberatungsstellen	118.600	64.550	54%
B1.30	Projekte zur Armutsbekämpfung ^[2]	87	75	86%
B1.50	Erreichte Personen im SGB II	38.300	39.667	104%
C1.10	Abgeschlossene Grundbildungsteilnahmen	25.100	2.152	9%
C1.20	Pädagogisches Personal in Weiterbildung	15.900	4.234	27%
C2.10	Auszubildende in der ÜLU ^[3]	365.000	60.017	16%
D1.10	Über Technische Hilfe finanzierte personelle Ressourcen	23	41	178%
D1.20	ESF-Projekte, die EDV-seitig unterstützt werden	10.000	30.984	310%
D1.30	Veröffentlichte Publikationen des MAGS	45	65	144%

^[1] Einschließlich umgeschichteter Projekte im Rahmen der Anpassung der Förderphasen 2007 – 2013 und 2014 – 2020.

^[2] Gemäß des Beschlusses des Begleitausschusses vom 16.11.2017 sind die 78 Projekte der Basissprachkurse nicht beinhaltet.

^[3] Die automatisierte Übernahme der Monitoring-Daten zu den Maßnahmen im Handwerk befinden sich in der Testphase.

**Tabelle 5: Gemeinsame Ergebnis-Indikatoren zum Stand 31. Dezember 2017**

Prioritätsachse		A	A	B	C	C	Gesamt	
Investitionspriorität		A1	A2	B1	C1	C2		
Indikator		Männer	9.991	388	16.327	4.365	2.587	33.658
		Frauen	6.539	289	7.902	7.191	184	22.105
		Gesamt	16.530	677	24.229	11.556	2.771	55.763
		Anteil Frauen	39,6%	42,7%	32,6%	62,2%	6,6%	39,6%
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer/-innen, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	Männer	384	0	575	104	3	1.066
		Frauen	255	0	156	110	0	521
CR02	Teilnehmer/-innen, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Männer	1.710	1	969	528	1.226	4.434
		Frauen	1.218	2	470	608	77	2.375
CR03	Teilnehmer/-innen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Männer	582	10	3.240	618	286	4.736
		Frauen	322	7	885	1.509	52	2.775
CR04	Teilnehmer/-innen, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Männer	1.930	3	3.358	295	1.226	6.812
		Frauen	1.342	5	2.039	758	76	4.220
CR05	Benachteiligte Teilnehmer/-innen, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Männer	252	0	640	99	127	1.118
		Frauen	273	1	454	204	6	938
CR06	Teilnehmer/-innen, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Männer	1.167	0	1.838	256	1.199	4.460
		Frauen	875	0	1.055	601	75	2.606
CR07	Teilnehmer/-innen, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	Männer	169	8	222	141	476	1.016
		Frauen	139	2	164	749	42	1.096
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer/-innen, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Männer	0	0	18	6	0	24
		Frauen	0	0	16	52	0	68
CR09	Benachteiligte Teilnehmer/-innen, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Männer	89	0	187	33	120	429
		Frauen	108	0	144	52	5	309



Tabelle 6: Programmspezifische Ergebnis-Indikatoren zum Stand 31. Dezember 2017

Indikator	Bezeichnung des Ergebnis-Indikators	Zielwert 2023	Istwert 31.12.2017	Differenz in Prozentpunkten (Istwert minus Zielwert)
A1.1E	Zwei zusätzliche Personalstellen zur kommunalen Koordinierung	100%	Noch keine Daten	
A1.2E	Nach Teilnahme in schulischer/beruflicher Bildung oder Qualifizierung	54%	31%	-23%
A1.3E	Kein Indikator definiert	entfällt		
A2.1E	KMU mit Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsorganisation (Potentialberatung)	93%	93%	0%
A2.2E	Eingelöste Bildungsschecks	76%	62%	-14%
A2.3E	Kein Indikator definiert	entfällt		
B1.1E	Nach Teilnahme in schulischer/beruflicher Bildung, Qualifizierung oder Arbeit	44%	58%	14%
B1.2E	Klärung der Fragen, bzw. Probleme durch die Beratung	67%	75%	8%
B1.3E	Projekte zur Armutsbekämpfung, welche die anvisierte Zielgruppe erreicht haben	100%	100%	0%
B1.5E	Kein Indikator definiert	entfällt		
C1.1E	Nach Teilnahme Qualifizierung erlangt	55%	43%	-12%
C1.2E	Nach Teilnahme Qualifizierung erlangt	90%	89%	-1%
C2.1E	Auszubildende, die die ÜLU abgeschlossen haben	96%	61%	-35%
D.1.1E	Kein Indikator definiert	entfällt		
D.1.2E	Kein Indikator definiert	entfällt		
D.1.3E	Kein Indikator definiert	entfällt		